

Protokoll

über die

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen Nr. Bau 2/006

vom **07.03.2023**

Sitzungsort: 38170 Schöppenstedt, Markt 3, Rathaus, großer Sitzungsraum,
2. OG

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 20:59 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe Rot-Grün

André Isensee
Joachim Rosenthal
Philipp Ulrich
Michael Waßmann

CDU-Fraktion

Horst Rollwage
Justin Wiedemann
Jan Willeke

Hinzugewählte

Heidi Günther

Verwaltung

Dirk Neumann
Mathias Stieler
Lisa-Marie Warnecke, zugleich als Protokollführerin

beratendes Ausschussmitglied

Jan Fischer

Vorsitz: Michael Waßmann

Es fehlen:

AfD-Fraktion

Jürgen Pastewsky

beratendes Ausschussmitglied

Monika Bötzel

Besucher: 13

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
---------------------	--

Der Ausschussvorsitzende Herr Waßmann eröffnet um 18:00 Uhr die sechste Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und die vielen Besucher.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	---

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Pastewsky fehlt entschuldigt.

Zu Punkt 3.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 4.:	Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen vom 22.11.2022
---------------------	--

Die Niederschrift der fünften Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen vom 22.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5.:	Einwohnerfragestunde
---------------------	-----------------------------

Herr Waßmann eröffnet die Einwohnerfragestunde und erteilt einer Einwohnerin das Wort.

Frau Petersen-Stessl stellt sich vor und fragt nach, ob die Verwaltung im Blick hat, dass viele Bäume mit Misteln befallen sind und somit sterben, wenn nichts unternommen wird. Außerdem macht sie auf die Wichtigkeit der Bäume in Bezug auf die Umwelt aufmerksam.

Herr Neumann erklärt, dass im Moment ein Baumkataster erstellt wird, in das jeder gemeindliche Baum erfasst wird. In dem Zuge wird bewertet, ob die Bäume gesund sind. Trotzdem wird die Frage aufgenommen. Die privaten Bäume bleiben dabei unberücksichtigt.

Weitere Fragen gibt es nicht.

**Zu Punkt 6.: Ernennung von Ehrenbeamten in den Freiwilligen
Feuerwehren der SG Elm-Asse**

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/081 vor.

Dafür bedankt sich Herr Waßmann und stellt fest, dass kein Bedarf zur Aussprache besteht. Der Beschluss muss nicht nochmal verlesen werden.

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit werden auf die Dauer von sechs Jahren folgende Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ernannt:

Herr Frank Netzker zum Ortsbrandmeister der Wehr Berklingen

Herr Rudolf Lüdecke zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Berklingen

Herr Patrick Dube zum Ortsbrandmeister der Wehr Barnstorf (Wiederwahl)

Frau Claudia Kurz zur Ortsbrandmeisterin der Wehr Groß Biewende

Herr Torben Meiners zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Groß Biewende

**Herr Alexander Otte zum Ortsbrandmeister der Wehr Schliestedt
(bisher kommissarisch)**

**Herr Julian Kliebisch zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Warle
(bisher kommissarisch)**

Herr Uwe Faulborn zum Ortsbrandmeister der Wehr Winnigstedt (Wiederwahl)

**Gleichzeitig werden folgende bisherigen Funktionsträger aus dem
Ehrenbeamtenverhältnis entlassen:**

Herr Frank Netzker stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Berklingen

Herr Rudolf Lüdecke Ortsbrandmeister der Wehr Berklingen

Herr Horst Rollwage Ortsbrandmeister der Wehr Groß Biewende

Herr Ingo Hehr stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Groß Biewende

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7.: Ersatzbeschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges hier: LF 10 für die Ortsfeuerwehr Wittmar

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/093 vor.

Herr Isensee fragt nach, ob die im Haushalt veranschlagten Mittel (800.000,00 €) für den Beschaffungsbedarf ausreichen oder ob es in der Beschaffung Konkurrenz geben wird.

Herr Stieler erklärt, dass 350.000,00 € für die Beschaffung des LF 10 für die Ortsfeuerwehr Wittmar im Haushalt konkret eingeplant sind.

Außerdem werden für 350.000,00 € zwei TSWF gekauft und für 50.000,00 € zwei MTW aus einem abgelaufenen Leasingvertrag übernommen.

Wie für jede Beschaffung gilt aber, dass genauere Kosten erst nach der Ausschreibung geäußert werden können.

Herr Neumann ergänzt, dass alle bereits beschlossenen Beschaffungsvorgänge durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Elm-Asse, Ortsfeuerwehr Wittmar durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8.: Übertragung von Befugnissen zur Verkehrsregelung auf die Feuerwehr

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/091 vor.

Herr Rollwage verdeutlicht, dass er diese Änderung begrüßt.

Herr Isensee erkundigt sich, ob es richtig ist, dass man erst einen Antrag bei der Polizei stellen muss. Wird dieser abgelehnt, weil zum Beispiel die Kapazitäten nicht ausreichen, darf auf die Feuerwehr zurückgegriffen werden. Dies wird bejaht.

Auch Herr Waßmann begrüßt diese Klarstellung im Gesetz.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die Freiwillige Feuerwehr wahrnehmen zu lassen. Die Beschränkungen aus § 2 Abs. 6 des Nds. Brandschutzgesetzes sind dabei zu beachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9.:	Neubau der Feuerwehrrhäuser in Groß Dahlum und Winnigstedt hier: Sachstandsbericht und Übertragung der Beschlussfassungen für die Auftragserteilungen auf den Samtgemeindeausschuss
---------------------	--

Herr Stieler stellt den Sachstandsbericht der RDS SG 2/092 vor.

Herr Waßmann bedankt sich für den Bericht und befürwortet die Vorgehensweise.

Herr Rollwage fragt nach, ob für wichtige Entscheidungen der Bauausschuss einberufen werden kann oder ob die Ladungsfristen für diesen Weg zu lang wären. Herr Neumann erklärt, dass hier Zuschlagsfristen eingehalten werden müssen, weshalb die Beschlussfassung für die Auftragsvergabe auf den Samtgemeindeausschuss übertragen werden soll. Dort ist auch ein Beschluss per Umlaufverfahren möglich. Hier handelt es sich nur um den Generalplaner und nicht um die Detailplanung.

Herr Ulrich informiert sich, ob die Planer einen Rahmenkatalog oder Eckdaten erhalten haben.

Herr Stieler antwortet, dass die Planer bisher nur wissen um welches Objekt es sich handelt, welche Größe es haben soll, wie groß das Budget ist und dazu eine grobe Beschreibung. Bei der Vorstellung soll dann eine Visualisierung geliefert werden.

Herr Waßmann ergänzt, dass es möglich wäre konkrete Vorgaben zu machen. Folge davon wäre aber, dass weniger Ideen von den Planern erbracht werden.

Herr Isensee findet es gut, dass noch nicht konkretisiert wurde. Er hinterfragt weshalb keiner der Klimaschutzmanager in dem Auswahlgremium sitzt.

Herr Neumann erklärt, dass man sich hier noch einen Schritt vor der Planung befindet. Sobald mit der Planung begonnen wird, werden alle notwendigen Akteure eingebunden. Somit auch die Klimaschutzmanager.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung für die Auftragserteilung eines Generalplaners für den Neubau der Feuerwehrrhäuser in Groß Dahlum und Winnigstedt sowie für die Auftragserteilung der einzelnen Gewerke, soweit diese die festgelegten Wertgrenzen übersteigen, wird auf den Samtgemeindeausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10.:	40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt; hier: Änderungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 und §1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
----------------------	---

Herr Waßmann erklärt, dass aufgrund von Verfahrensabläufen der Bauleitplanung die Samtgemeinde Elm-Asse noch in ehem. Samtgemeinde Schöppenstedt und ehem. Samtgemeinde Asse unterteilt wird.

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/088 vor und ergänzt eine weitere Fläche in Schöppenstedt an der Wolfenbütteler Straße.

Dort steht eine alte Fabrikhalle, die nun abgerissen werden soll, damit Mehrfamilienhäuser errichtet werden können.

Es würde ein hohes Maß an Flexibilität zeigen, wenn diese Fläche noch in dieses Verfahren aufgenommen werden würde. Sonst wäre eine Realisierung zeitnah nicht möglich. Die Änderungsfläche ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Willeke merkt an, dass vorher geprüft werden sollte, ob sich in der Fläche noch Gewerbebetriebe befinden. Es sollte vermieden werden, dort Probleme für Gewerbetreibende zu schaffen.

Herr Stieler erklärt, dass der Bestand geprüft werden muss. Nicht störende Gewerbe dürfen ohnehin tätig sein.

Herr Ulrich fragt nach, ob die Fläche „Am Nordbahnhof“ zum Misch- oder Wohngebiet wird.

Herr Stieler antwortet, dass dies ein Mischgebiet werden soll und die Bebauung auf einem Privatgrundstück geplant ist.

Herr Wiedemann fragt nach, weshalb das Feuerwehrgerätehaus nicht zwischen Winnigstedt und Roklum gebaut wird.

Herr Waßmann erklärt, dass eine Bebauung außerhalb der Ortslage in vielerlei Hinsichten problematisch ist, angefangen mit der Erschließung. Bei der Grundstückssuche für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden viele Flächen besichtigt und bewertet. Die jetzige Fläche befindet sich am Ortsausgang von Winnigstedt in Richtung Roklum und liegt strategisch günstig.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Schöppenstedt für die nachstehenden aufgeführten Planänderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11.:	22. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich ehemalige Samtgemeinde Asse; a) Beratung über die Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen b) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Begründung einschl. Umweltbericht c) Beschluss über die gleichzeitige Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
----------------------	--

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/096 vor.

Dieses Verfahren ist ein Schritt weiter, als das vorherige Verfahren.

Herr Isensee informiert sich, was die Charakteristik von Sonderbauflächen ist, ob andere Baumaßnahmen auf der Fläche denkbar wären und warum die jetzige Bebauung nicht mit im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurde.

Herr Stieler erklärt, dass Sonderbauflächen für zweckgebundene Baumaßnahmen geschaffen werden. Im Verfahren werden alle Eigenschaften gezielt für die Fläche definiert. Hier gezielt für die Freilichtbühne. Für weitere Maßnahmen ist eine Abwägung notwendig, ob die Maßnahme auf die Eigenschaften der Sonderbaufläche zutreffen oder ein weiteres Verfahren notwendig ist. In diesem Bereich ist zurzeit nur Wald ausgewiesen. Für den Bau der Freilichtbühne ist eine Änderung demnach notwendig. Die Bebauung wurde vom Landkreis Wolfenbüttel bewusst nicht berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt zu den gem. § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Anregungen so, wie es sich aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ergibt.

Der Samtgemeinderat stimmt dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Asse, jetzt Samtgemeinde Elm-Asse, und der Begründung einschl. Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Gem. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12.:	2. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Elm-Asse vom 01.10.2015
----------------------	--

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/086 vor.

Es gibt keinen Bedarf der Aussprache.

Es folgt lediglich der Hinweis, dass die Gebührensatzung in diesem Jahr wieder überarbeitet werden müsste. Abgestimmtes Ziel aus früherer Diskussion sei eine sukzessive Erhöhung des Kostendeckungsgrades gewesen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die 2. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Elm-Asse vom 01.10.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13.:	Auftragsvergabe Winnigstedt hier: Auftrag Außengelände, Garten- Landschaftsbau	Erweiterung	Kindertagesstätte
----------------------	---	--------------------	--------------------------

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/090 vor.

Bei Redaktionsschluss der Sitzungsvorlagen gab es noch keine Ergebnisse.

Mittlerweile hat die Submission stattgefunden. Der Zuschlag ist dem Unternehmen zu erteilen, dass das günstigste Angebot abgegeben hat.

Dies ist „Katrin Schmalz GaLa Bau GmbH“ aus Langenstein mit 270.215,00 € (brutto).

Insgesamt liegen vier Angebote vor. Das höchste Angebot liegt bei 348.670,00 € (brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten (Tiefbau) am Außengelände der Erweiterung der Kindertagesstätte Kindernest in Winnigstedt wird an die Firma Katrin Schmalz GaLa Bau GmbH aus Langenstein mit einer Angebotssumme von 270.215,00€ erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 14.:	Betrieb der Freibäder in der Samtgemeinde Elm-Asse in der Saison 2023
----------------------	--

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/079 vor.

Herr Isensee regt an, dass der Eröffnungstag ein Freitag ist und man deshalb die Öffnungszeiten verlängern könnte.

Herr Ulrich stellt zwei neue Varianten der Preisberechnung für die Saisonkarten vor. Daraufhin positionieren sich beide Fraktionen.

Die Gruppe Rot-Grün argumentiert damit, dass bekannt ist, dass Schwimmgäste bereit sind, mehr zu zahlen und geringere Preise aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr gerechtfertigt werden können. Die Betriebskosten sind gestiegen und das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes sollte verfolgt werden. Im letzten Jahr wurde nur wegen des Zeitdruckes zugestimmt. Grundsätzlich handelt es sich aber nur um einen Vorschlag.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Da ohnehin zur Zeit alles teuer wird, sollte das Freizeitangebot durch die öffentliche Hand bezahlbar bleiben. Natürlich ist einer Haushaltsentlastung nichts entgegenzusprechen, allerdings sollte dies nicht in dieser Sitzung entschieden werden.

Die CDU-Fraktion äußert außerdem, dass die politischen Gremien nicht dazu dienen, an der Verwaltung rumzumäkeln. Diese Aussage wird von der Gruppe Rot-Grün direkt kritisiert. Hierbei geht es nur um das Aufzeigen von Alternativen.

Es wird sich darauf geeinigt, dass hier keine Entscheidung getroffen wird und erstmal in den Fraktionen darüber geredet wird. Da am 19.05.2023 die Eröffnung stattfinden soll, müssen die Preise in dieser Sitzungsrunde beschlossen werden. Dies soll im Samtgemeindeausschuss fortgeführt werden. Aussprachebedarf bezüglich des Eröffnungstages und der Öffnungszeiten gibt es nicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Kostendeckungsgrad beträgt für das Freibad Schöppenstedt 20,9 %, für das Freibad Groß Denkte 14,6 % und für das Bad in Remlingen 13,4 %.

Zu Punkt 15.:	Sanierung Freibad Remlingen
	hier: Sachstandsbericht und Übertragung der
	Beschlussfassung für die Beauftragung eines
	Generalplaners auf den Samtgemeindeausschuss

Herr Stieler stellt die RDS SG 2/094 vor.

Herr Waßmann begrüßt es, dass stufenweise beauftragt wird. Außerdem fragt er nach, wie hoch die Kosten voraussichtlich in den ersten drei Leistungsphasen sind.

Herr Stieler antwortet, dass dies mit der HOAI zu berechnen ist.

Herr Rollwage merkt an, dass der positive Bescheid sehr erfreulich ist und fragt nach, ob weitere Zuwendungen in Aussicht stehen.

Herr Neumann erklärt, dass es für weitere Zuwendungen gut aussieht und man sich derzeit nach weiteren Förderungen umsieht.

Die Verwaltung macht deutlich, dass die Antragsstellung für das Bundesprogramm sehr anspruchsvoll ist. Dies ist während des ersten Informationsgespräches deutlich geworden. Am 16.03.2023 findet das Koordinierungsgespräch mit dem Fördermittelgeber statt.

Herr Waßmann fragt nach, ob es möglich ist, dass sich der Förderbetrag bei erhöhten Baukosten entsprechend erhöht. Dies wird verneint.

Die Gruppe Rot-Grün verdeutlicht, dass der Eigenanteil der Samtgemeinde Elm-Asse möglichst bei maximal 40 % liegen sollte. Folglich müssen noch mehr Fördermittel akquiriert werden.

Herr Rosenthal fragt, ob in diesem Jahr schon begonnen wird.

Herr Neumann berichtet, dass in diesem Jahr eventuell schon mit Abrissarbeiten begonnen werden kann, nach dem Saisonende. Ab dem nächsten Jahr ist mit den Sanierungsarbeiten zu rechnen.

Die CDU-Fraktion verdeutlicht, dass sie mehrheitlich gegen die Sanierung des Freibades in Remlingen sind. Sollte die Förderquote bei 80 bis 100 % liegen, könnte über eine Sanierung nochmal nachgedacht werden. Der Haushalt ist ohnehin schon stark belastet, es werden dringender neue Feuerwehrrätehäuser benötigt und bei den Freibädern handelt es sich nur um eine freiwillige Aufgabe der Samtgemeinde. Dies wird von der Verwaltung so zur Kenntnis genommen.

Die Förderung durch den Bund ist laut Herrn Neumann nur gewährleistet, wenn das Projekt abgeschlossen wird. Wird es nach den ersten drei Leistungsphasen abgebrochen, liegt kein Anspruch auf Förderung vor.

Es ist hervorzuheben, dass das Freibad in Remlingen stark sanierungsbedürftig ist.

Es ist möglich, dass es nur noch eine Saison geöffnet werden kann.

Heute geht es aber nur um die Übertragung der Beschlussfassung für die Beauftragung eines Generalplaners auf den Samtgemeindeausschuss.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung für die Erstbeauftragung eines Generalplaners für Sanierung des Freibades in Remlingen wird auf den Samtgemeindeausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 16.:	Coworking Space im Verwaltungsgebäude der ehem. SG Asse in Remlingen hier: Zustimmung zur Planung
----------------------	--

Herr Neumann stellt die RDS SG 2/095 vor.

Herr Waßmann, Herr Rollwage und Herr Ulrich loben das Projekt mit der vielseitigen Nutzung und dem eingehaltenen Versprechen, in Remlingen einen markanten Anlaufpunkt mit Dienstleistungen zu bewahren.

Herr Isensee fragt bezüglich der Grundrisse, ob diese zur Zeit so sind oder nach dem Umbau. Außerdem fragt er nach der Finanzierung des Inventars.

Herr Neumann erklärt, dass der Umbau zum größten Teil den Verbindungsbau betrifft. Im Obergeschoss wird sich kaum etwas ändern. Im Erdgeschoss werden Wände geöffnet, um den vollen Nutzen als Coworking Space zu haben. Die Kosten für das Inventar sind in der Planung berücksichtigt.

Herr Rollwage informiert sich, ob die jetzigen Nutzer durch den Umbau beeinträchtigt werden.

Dies verneint Herr Neumann, da genügend Ausweichräume zur Verfügung stehen.

Herr Waßmann erteilt einer Anwohnerin das Wort.

Sie fragt nach, ob die Polizei nach dem Umbau noch ein Fenster hat und ob alle Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden.

Herr Neumann versichert, dass alle wichtigen Bestandteile in der Planung berücksichtigt wurden und der Polizei das Fenster erhalten bleibt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat stimmt der vorliegenden Planung zum Coworking Space im Verwaltungsgebäude der ehem. Samtgemeinde Asse in Remlingen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme durchzuführen.

Die Beschlussfassungen für die Auftragserteilung der einzelnen Gewerke, soweit diese die festgelegten Wertgrenzen übersteigen, wird auf den Samtgemeindeausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 17.:	Sachstandsbericht zu den Bereichen Freiflächen-Photovoltaik und Windenergie
----------------------	--

Herr Stieler beginnt mit dem Sachstandsbericht zu den Windenergieanlagen. Dort ist die erste Änderung des RROP 2008 durch ein Urteil des OVG Lüneburg für unwirksam erklärt worden und die Revision nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat der Regionalverband Beschwerde eingereicht. Solange ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

Herr Willeke fragt nach, ob die 3,2 % den Soll- oder Ist-Wert darstellen.

Dies ist laut Herrn Stieler der Soll-Wert. Es wurden im Verbandgebiet bisher 1,3 % erreicht.

Frau Günther erkundigt sich, ob der Bau von Windenergieanlagen nur auf Vorrangflächen möglich ist.

Herr Stieler teilt mit, dass das momentan so ist, sich dies jedoch mit Rechtskraft des Urteils ändern kann.

Danach setzt Herr Stieler mit den Freiflächen-PV-Anlagen fort.

Das LROP sieht ein Mindestziel von 65 GW in der Flächenplanung vor. Davon sollen 50 GW auf versiegelte Flächen geplant werden und 15 GW auf Freiflächen, wie Acker.

Es liegen bereits Anfragen für rund 207 ha vor, womit das Mindestziel für den gesamten Landkreis (227 ha) fast erreicht wäre. Inwiefern diese umzusetzen sind, ist zu beschließen.

Als nächstes wird auf LEADER-Ebene weitergearbeitet, um dann ein Standortkonzept vorzulegen.

Herr Waßmann bedankt sich für den Bericht und ergänzt, dass der Samtgemeinde im Rahmen der Flächennutzungsplanung bei der Freiflächen-Photovoltaik eine wichtige steuernde Rolle in der Bauleitplanung bevorsteht. Ergebnis könne durchaus sein, dass aus raumplanerischen Gründen von einer Gemeinde gewünschte FF-PV-Flächen nicht in den F-Plan aufgenommen werden. Hierzu werden landkreisweit in dem Arbeitskreis FF-PV derzeit Vorschläge für Kriterien entwickelt.

Zu Punkt 18.: Mitteilungen
--

Seitens der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen.

Zu Punkt 19.: Anfragen
--

Herr Rosenthal erkundigt sich über den Sachstand des Verbrauchermarktes in Remlingen.

Herr Neumann erklärt, dass sich das gesamte Verfahren wegen Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten in die Länge gezogen hat. Ein zeitnaher Beginn der Maßnahme wird nun angestrebt. Die letzten Abstimmungen finden zwischen dem Investor und Edeka statt.

Zu Punkt 20.: Einwohnerfragestunde
--

Frau Willeke erkundigt sich, ob noch daran gedacht wird, dass die Straße „Rischen“ ausgebaut werden sollte und ob Fördermittel beantragt wurden.

Herr Neumann erklärt, dass es hoffentlich in diesem Jahr startet.

Herr Stieler ergänzt, dass keine Fördermittel beantragt wurden. Es gibt dafür keinen Fördertopf. Viele Fördermittel sind nur für Straße vorgesehen, die verkehrsbedeutsam sind.

Ein Gast fragt nach, ob der Grundstückskauf für das Feuerwehrgerätehaus in Winnigstedt schon abgeschlossen ist.

Herr Stieler verneint dies. Bisher liegt nur eine feste Zusage vor. Der Samtgemeindeausschuss muss dafür noch einen Beschluss fassen.

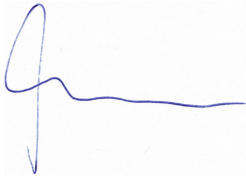
Zu Punkt 21.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Waßmann schließt die Sitzung um 20:59 Uhr.

Der
Vorsitzende

Die
Protokollführerin

Der
Samtgemeindebürgermeister



(Waßmann)

(Warnecke)

(Neumann)